



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Landesentwicklungsprogramm XIV (6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien – technologieoffene Nutzung aller Speichermöglichkeiten)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drs. 18/25267) mit der Maßgabe zu, dass

1. § 1 Abs. 4 Nr. 18 Buchst. a Doppelbuchst. bb dahingehend geändert wird, dass
 - a) Satz 1 des Grundsatzes (G) in Abs. 2 wie folgt formuliert wird: „Es sollen ausreichende und technologieoffene Möglichkeiten der Speicherung erneuerbarer Energien geschaffen werden.“,
 - b) Satz 2 des Grundsatzes (G) in Abs. 2 ersatzlos gestrichen wird und
2. die Begründung D.1) zu 6.2.1 (B) dahingehend geändert wird, dass der erste Satz im zweiten Absatz wie folgt formuliert wird: „Grüner Wasserstoff ist eine der tragenden Säulen des zukünftigen nachhaltigen Energiesystems, da er sektorübergreifend zwischen den Bereichen Energie, Verkehr, Industrie und Wärme einsetzbar, flexibel und emissionsfrei nutzbar, gut transportierbar und lagerfähig ist.“

Begründung:

Zum zielführenden Ausbau der erneuerbaren Energien ist auf technologieoffene Nutzung aller Speichermöglichkeiten zu achten. Die von der Staatsregierung vorgeschlagene Formulierung des neuen Grundsatzes (G) in Abs. 2 könnte zu einer unzulässigen Einschränkung dieser Technologieoffenheit führen.